

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 20.05.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Pool-Vertretung

Broßmann, Marc

Vertreter für GV Malte Witzel

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

van Eijden, Daniel

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Reimer, Holger Peter

anwesend ab 18.45 Uhr zu TOP 4

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister bis 22.20 Uhr

Gäste

Lempges, Jürgen

Gäste

Gemeindevertreter anwesend ab 18.49 Uhr
Herr Hädicke, CIMA Beratung + Management
GmbH, Lübeck zu TOP 6 anwesend bis
19.32 Uhr, Frau Wolf, GSP und Frau Hiß-
mann, BBS, beide zu TOP 7 - 12 ,anwesend
bis 20.53 Uhr, Herr Kolanus, ADFC-
Ortsgruppe

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Witzel, Malte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.19
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Einzelhandelskonzept:
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss über das endgültige Konzept
- 7) 22. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 8) Bebauungsplan Nr. 54 f. d. Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 9) 30. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10) Bebauungsplan Nr. 59 f. d. Gebiet: Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 11) Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13a BauGB
- 12) Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen" für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“, hier: Aufstellungsbeschluss
- 13) Prüfung von Brücken und Durchlässen

- 14) Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhaltenweg" und dem Grundstück "Rönnbom 5" für PKW/LKW-Verkehr vom 20.09.18
- 15) Antrag z. Straßenlärm in der Pötrauer Str.
- 16) Entstehung zusätzlicher Parkplätze im "Schulweg"
- 17) Vorschläge der Polizeistation Büchen Verkehrssituation Pötrauer Str./Lauenburger.Str./Zwischen den Brücken
- 18) Namensgebung für sandgebundene Wege
- 19) Widmung der Restfläche des Dachsweges
- 20) Antrag der ABB-Fraktion "Eine Welt Garten" im Rahmen des Projekts "Büchen macht grün"
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass er Herrn Martin Kolanus zum TOP 16 das Wort erteilt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 22): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 22 eine Aussprache gewünscht ist.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 22): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.19**

Gegen die Niederschrift vom 11.03.19 werden keine Einwendungen erhoben.

4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Sachstand Erschließung B-Plan 55 „Großer Sandkamp“

Die Bushaltestelle Büchen, Pötrauer Straße ist fertiggestellt worden. Der Bus hat bereits seit 01.04. die Anbindung dieser Haltestelle übernommen.

Der geplante Spielplatz im Baugebiet wird bereits umgesetzt.

Die Bepflanzung im Bereich Kreisel und Sickergraben ist abgeschlossen.

Auch an der Lärmschutzwand wurden die angedachten Ranken gesetzt.

Lediglich im Baugebiet selber werden die Pflanzinseln noch nicht begrünt, da

durch Anlieferung von Materialien für den Hochbau die Baufahrzeuge die vorgesehenen Inseln noch überfahren und somit die Pflanzen kaputt fahren würden.

Sachstand Instandsetzung des Weges“Am Waldschwimmbad“

Der Weg Am Waldschwimmbad wurde März 2019 durch das Material Glensander wieder instand gesetzt.

Angekündigte Veränderungen auf dem Bahnhofsgelände

Die Benutzung der Damen-/Behinderten-WC Anlage funktioniert nun mit einem separat aufgestellten Münzautomaten. Das Wechselgeld wird vom Bäckerbetrieb bereitgestellt, der auch die WC-Reinigung vornimmt. Die Herrentoilette ist nur mit einem Schlüssel benutzbar. Der Schlüssel wird vom Bäckerbetrieb nur im Notfall ausgegeben. Die fehlende Beschilderung wurde bei der DB bemängelt. Weitere angekündigte Veränderungen auf dem Bahnhofsgelände wurden noch nicht von der DB umgesetzt. Eine Nachfrage durch die Verwaltung zum aktuellen Sachstand ist erfolgt.

Durchfahrtsverbotsschild zwischen den Wohngebieten beim Liperiring

BWU 11.03.19:

Herr Kolanus berichtete, dass im hinteren Teil beim Liperiring von Norden kommend ein Durchfahrtsverbotsschild aufgestellt ist. Von der anderen Seite ist kein Schild vorhanden. Er fragte an, ob dieses Schild nicht entfernt werden könnte. Ebenso fragte er an, ob eine Überprüfung bei der Hans-Heinrich-Lünstedt-Str. erfolgen kann und ggf. wenn vorhanden auch das Durchfahrtsverbotsschild entfernt werden kann. Die Verwaltung wurde um Überprüfung gebeten.

Das Ordnungsamt hat die Verkehrsbehörde zur Prüfung, was ursprünglich angeordnet wurde, eingeschaltet. Es hat bereits im Vorwege die Auskunft erhalten, dass die Pfosten allein nicht stehen dürfen. Durchfahrt verboten gehört immer dazu, da es sich um gewidmeten Straßenbereich handelt. Das Ordnungsamt hat darum gebeten, für den Durchbruch Pracherbusch/Liperiring und Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße/Freiherr-vom-Stein-Straße jeweils von beiden Seiten Durchfahrt verboten und Radfahrer frei anzuordnen. Sobald die Anordnung vorliegt, werden die Schilder bestellt und aufstellt.

Parken im Bereich Bahnhof gegenüber der Bäckerei

BWU 11.03.19

Die Verwaltung sollte prüfen, ob die Autos aus dem Straßenbereich durch eine Beschilderung heraus geparkt werden könnten.

Das Ordnungsamt teilt mit, dass es theoretisch sein kann, dass besonders lange Autos etwas über den Parkbereich auf der Straßen stehen. Das sind aber Einzelfälle und sollten bei dem nicht ausgebauten Parkplatz in Kauf genommen werden.

Studienprojekt Wohnraumentwicklung der Hafen City Universität

Der Antrag der HCU bei „Stadt-Land-Plus“ für das Studienprojekt Wohnraumentwicklung Büchen wurde abgelehnt, dennoch hat die Vorstellung der Präsentation zum Studienprojekt die politischen Vertreter in Büchen dazu geführt, nun Überlegungen anzustellen, ob eine Nachverdichtung in weiter Zukunft vorstellbar ist.

Umwelttag „Sauberes Schleswig-Holstein“

Im März wurde wieder Müll gesammelt. Herr Rsth bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den Bürgern für die Teilnahme am Sammeln. Die Teilnehmeranzahl war noch nie so groß gewesen wie dieses Jahr. Ebenfalls bedankt er sich bei der AWSH für die gespendete Sicherheitswesten, Arbeitshandschuhe und die Containerlieferung.

Öffentliche Kinder- und Jugendbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 54 – Jugend- und Begegnungszentrum

Herr Räth teilt mit, dass eine öffentliche Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Aufstellung eines Bauleitplanes gesetzlich zu erfolgen hat, wenn Belange von Kinder und Jugendlichen betroffen sein können. Durch den Bebauungsplan Nr. 54 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Jugend- und Begegnungszentrums sowie einer Einfeldhalle geschaffen werden. Am 19.03.19 erfolgte daher eine öffentliche Veranstaltung zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Bürgerhaus. Die Bekanntmachung erfolgte auch durch Aushänge in den Kindergärten, Spielkreisen und in den Schulen von Büchen. Herr Räth war auf der Veranstaltung der einzige Gast. Kinder- und Jugendliche erschienen nicht. Da zukünftig weiter die Kinder- und Jugendbeteiligung zu erfolgen hat, schlägt Herr van Eijden vor, die Veranstaltung in der Schule auszurichten, um Teilnehmer eher zu erhalten.

Installierung eines Messgerätes für Bahnlärm in Schwarzenbek

Einem Zeitungsartikel aus der LN hat Herr Räth entnommen, dass in Schwarzenbek nun ein Messgerät zum Erfassen des Bahnlärms installiert wird. Diese Werte können auch für Büchen interessant werden, da die Züge dieselbe Strecke nutzen. Im Internet sind die Ergebnisse abrufbar.

Fahrradklimatest

Herr Räth berichtet, dass an dem Fahrradklimatest in Büchen 70, in Lauenburg 71, in Mölln 59 und in Geesthacht 91 Personen teilgenommen haben. Die Beteiligung der Gemeinde im Verhältnis zu den Städten wird von ihm sehr positiv hervorgehoben. Büchen wurde gut bewertet, jedoch erhielt es die Zensur 5 dafür, dass keine öffentlichen Fahrräder zur Verfügung stehen.

Veranstaltungen zum regionsübergreifende und zukunftsweisende Siedlungsstruktur- und Verkehrsentwicklungskonzept

Herr Räth berichtet, dass am 02.05. und 06.05.19 Veranstaltungen zum regionsübergreifenden und zukunftsweisenden Siedlungsstruktur- und Verkehrsentwicklungskonzept für die südlichen Teile der Kreises Herzogtum Lauenburg und Stormarn sowie für den Bezirk Bergedorf stattfanden. Gemeinsam wurden durch die Büro´s BSR Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, SWECO und SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH die ersten Ergebnisse der künftigen Raumentwicklung vorgestellt. Diese Arbeitsgemeinschaft ist seit Mai 2018 mit diesem Projekt beauftragt. Das Amt Büchen ist erst nachträglich in diesen Entwicklungsrahmen mit aufgenommen worden.

Sichtdreieck Veilchenweg/Lauenburger Str.

Herrn Räth hat das Ordnungsamt eingeschaltet, da die Sicht für Verkehrsteilnehmer eingeschränkt ist, wenn dieser aus dem Veilchenweg in die Lauenburger Str. fahren möchte. Der PKW-Halter steht bereits auf dem querenden Fuß/Radweg, bevor dieser nach links Einsicht auf Radfahrer/Fußgänger nehmen kann.

Das Ordnungsamt teilte mit, dass die Radfahrerfurt entsprechend markiert werden wird, so dass ausfahrende Autos besser sehen, dass ein für Radfahrer freigegebener Weg vor der L200 kommt. Auch die anderen Straßen, die in die Lauenburger Straße ein Einfahren ermöglichen, werden die Markierungen erhalten.

5) **Einwohnerfragestunde**

Erwünschtes Halteverbot hinter Zebrastreifen „Grüner Weg“

Frau Thon äußert, dass sie bereits zum dritten Mal auf die fehlende Verkehrssicherheit am Zebrastreifen „Grüner Weg“ hingewiesen und den Wunsch geäußert hat, eine Parkverbotsschild für zwei Autolängen hinter dem Zebrastreifen anzuordnen. Der Bürgermeister sagt zu, dass bei der nächsten Verkehrsschau mit der Verkehrsbehörde dieses Thema besprochen wird.

Beschwerde gegen den Standort der Beschilderung an der Abbiegung Pötrauer Str./Nüssauer Weg

Herr Albrecht beschwert sich über den Standort der Beschilderung an der Abbiegung Pötrauer Str./Nüssauer Weg“, da die Sichtverhältnisse durch die Beschilderung auf der Straßenseite aus seiner Sicht sehr eingeschränkt sind. Er schlägt vor, die Beschilderung auf die andere Straßenseite zu versetzen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass grundsätzlich die Beschilderung immer auf der Seite, wo ein Fußweg ist, aufgestellt wird. Da auf dem Fußweg im Notfall durch entgegenkommende Fahrzeuge ausgewichen wird, war die Beschilderung an dieser Stelle nicht anders möglich.

Fragen zum B-Plan 62 (Am Steinautal)

Herr Helmut Klockmann teilt mit, dass er sich die Beschlussvorlagen für den Tagesordnungspunkt 11: B-Plan 62 – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss angesehen hat. Er stellt fest, dass das Grundstück für den Geltungsbereich des B-Planes 62 das höchste in der Umgebung ist. Die Bauhöhe für das Grundstück soll laut Entwurfsplanung auf 10,50 m festgesetzt werden. Die Häuser in der Umgebung sollen nach seiner Aussage um die 9 m Höhe haben. Da zwei Vollgeschosse festgesetzt werden sollen, fragt Herr Klockmann an, ob dann zwei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss zusätzlich gebaut werden könnten? (Frage 1)

Herr Freyer fragt an, ob der Ausschuss heute vor der Beschlussfassung über den Entwurf des B-Plan 62 die Festsetzung der Gebäudehöhe bereits senken kann, ohne dass erst später bei der Öffentlichkeitsbeteiligung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit hierzu eine Senkung erbeten? (Frage 2)

Herr Pistrak fragt an, warum in der Begründung zum B-Plan 62 nicht die Grundstücke 47 a – d aufgenommen wurden? (Frage 3)

Herr Räth teilt mit, dass die Fragen zum B-Plan 62 unter den Tagesordnungspunkt 11 beantwortet werden.

Nachfrage zu einem Verkehrssicherheitskonzept

Herr Freyer fragt an, ob die Gemeinde Büchen nicht ein Verkehrssicherheitskonzept erstellen lassen möchte, damit u.a. die Umsetzung der 30 km/h Gebiete (z.B. im Schulweg) erfolgt?

Herr Räth antwortet, dass die Verkehrssicherheit im Schulweg im Tagesordnungspunkt 16 behandelt wird. Des Weiteren versucht die Gemeinde auf Veränderungen im öffentlichen Verkehrsraum umgehend zu reagieren, um die Verkehrssicherungspflicht zu wahren.

Überprüfung von Abstandseinhaltungen nach der LBO

Frau Thon fragt an, wer für die Überprüfung von Abständen beim Neubau eines Gebäudes zum Nachbargrundstück zuständig ist?

Ihr wird mitgeteilt, dass sich die Abstandsregelungen nach der LBO richten. Für die Überprüfung der Einhaltung ist die Bauaufsicht des Kreises Herzogtum

Lauenburg zuständig, wenn eine Missachtung erfolgt.

Straßennamen im GPS

Herr Reimer fragt an, wann eine gewidmete Straße im GPS und in den Landkarten zu finden ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung darauf keinen Einfluss hat. Die erforderlichen Behörden erhalten umgehend nach Bekanntwerden des Straßennamens aus der Verwaltung die Information. Die Daten für das GPS müssen an anderer Stelle käuflich erworben werden.

Vorgeschlagene Bezeichnung des Treidelpfad

Herr Kolanus fragt an, ob die in der Beschlussvorlage zu TOP 18 vorgeschlagene Bezeichnung Treidelpfad die richtige Bezeichnung sei?

Herr Räth antwortet, dass sich im TOP 18 damit näher befasst wird.

Fehlende Beschilderung des Straßenrandes am Hang der Bahnhofstr.

Herr Weiß fragt an, wann die Beschilderung des Straßenrandes am Hang der Bahnhofstr. hinter der B+R-Anlage erfolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Schilder bestellt sind.

Überhöhte Fahrgeschwindigkeit der Autokraft-Busse

Herr Weiß fragt weiter an, ob nicht die Autokraft-Busse auf das Einhalten der Fahrgeschwindigkeit entlang der Ladestraße/Bahnhofstr. hingewiesen werden könnten. Die Busse der Elite halten seiner Meinung nach die Geschwindigkeitsbegrenzung ein.

6)

Einzelhandelskonzept:

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss über das endgültige Konzept

Herrn Hädicke wird das Wort erteilt.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wurde in der Zeit vom 25.03 – 25.04.2019 öffentlich ausgelegt. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie ein Abwägungsvorschlag sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt gewesen. Nach der Abwägung kann das endgültige Einzelhandelskonzept beschlossen werden.

Von Herrn Hädicke werden die einzelnen Stellungnahmen vorgetragen und der jeweilige Abwägungsvorschlag erläutert.

Zum Abwägungsvorschlag auf Seite 12 hinsichtlich des Instrumentes der Sammeländerung wünscht der Ausschuss eine Ergänzung, dass dieses Instrument in Büchen nicht in Anspruch genommen wird. Dieses ist auch im Einzelhandelskonzept auf Seite 60 zu ergänzen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen, wenn eine Überarbeitung des Abwägungsvorschlages auf S. 12 und im Einzelhandelskonzept auf S. 60 erfolgt ist:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Das Einzelhandelskonzept wird gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Büchen beschlossen.
3. Der Beschluss des Einzelhandelskonzeptes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo das Einzelhandelskonzept während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass das Einzelhandelskonzept im Internet unter der Adresse: www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) **22. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits die nachfolgende Informationsvorlage vor:

Zu der Aufstellung der 22. Änd. des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 18.03.2019 bis zum 23.04.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentliche Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten sind

Stellungnahmen eingegangen, die die Grundzüge der Planung berühren und eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen.

In der Stellungnahme der Kreisverwaltung Ratzeburg wird gefordert, dass im Rahmen der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung erneut eine Variantenprüfung für den Standort des Jugend- und Begegnungszentrums, insbesondere unter Einbeziehung des Standortes der Einfeld-Sporthalle erfolgen soll. Die Verwaltung empfiehlt, diese Variantenprüfung durchzuführen, sobald der Schulentwicklungsplan für die Gemeinde Büchen vorliegt. In ihm sind Aussagen über Anlagen für sportliche Zwecke, bzw. ein Sportflächenentwicklungskonzept enthalten. Dieser soll im Juni 2019 vorliegen. Weiterhin besteht noch Abstimmungsbedarf für den erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen und die Auslegungsunterlagen für eine erneute öffentliche Auslegung können daher erst zur nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss im September 2019 erarbeitet werden.

Herr Räth erteilt das Wort an Frau Wolf und Frau Hißmann. Diese stellen anhand der beigefügten Präsentation den Sachstand zu der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 54 dar.

8) Bebauungsplan Nr. 54 f. d. Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits die nachfolgende Informationsvorlage vor:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 hat in der Zeit vom 18.03.2019 bis zum 23.04.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentliche Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten sind Stellungnahmen eingegangen, die die Grundzüge der Planung berühren und eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen.

In der Stellungnahme der Kreisverwaltung Ratzeburg wird gefordert, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 erneut eine Variantenprüfung für den Standort des Jugend- und Begegnungszentrums, insbesondere unter Einbeziehung des Standortes der Einfeld-Sporthalle erfolgen soll. Die Verwaltung empfiehlt, diese Variantenprüfung durchzuführen, sobald der Schulentwicklungsplan für die Gemeinde Büchen vorliegt. In ihm sind Aussagen über Anlagen für sportliche Zwecke, bzw. ein Sportflächenentwicklungskonzept enthalten. Dieser soll im Juni 2019 vorliegen. Weiterhin besteht noch Abstimmungsbedarf für den erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen und die Auslegungsunterlagen für eine erneute öffentliche Auslegung können daher erst

zur
nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss im September 2019
erarbeitet werden.

Herr Räth erteilt das Wort an Frau Wolf und Frau Hißmann. Diese stellen anhand
der beigefügten Präsentation den Sachstand zu der 22. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 54 dar.

9) **30. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Östlich der Möllner Stra-
ße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, hier:
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Ausle-
gungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Den Ausschussmitgliedern lag die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Zu der Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit
vom 10.12.2018 bis zum 11.01.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Be-
teiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden.
Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbar-
gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten
Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser
Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete
Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59.

Herr Räth erteilt Frau Wolf und Frau Hißmann das Wort.

Frau Wolf teilt mit, dass die Begründung mit Umweltbericht noch nicht fertig ge-
stellt ist, da noch Planungsinhalte fehlen. Aufgrund der beigefügten Präsentation
werden folgende Fragen, die vor der Sitzung der Gemeindevertretung durch das
Büro GSP zu beantworten sind, gestellt:

Ist es möglich den Gehweg im Plangeltungsbereich von 2,50 m Breite auf 2,00 m
zu reduzieren?

Wie hoch ist der Kostenunterschied zwischen einer Entwässerung über straßen-
begleitende Mulden und der Entwässerung durch Rigolen unterhalb der Ver-
kehrsfläche?

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach
 Klärung der vorstehenden Fragen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.
1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen

Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

10) Bebauungsplan Nr. 59 f. d. Gebiet: Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 hat in der Zeit vom 10.12.2018 bis zum 11.01.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser

Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 erfolgt die Aufstellung der 30. Änd. des Flächennutzungsplanes.

Herr RätH erteilt Frau Wolf und Frau Hißmann das Wort.

Frau Wolf teilt mit, dass die Begründung mit Umweltbericht noch nicht fertig gestellt ist, da noch Planungsinhalte fehlen. Aufgrund der beigefügten Präsentation werden folgende Fragen, die vor der Sitzung der Gemeindevertretung durch das Büro GSP zu beantworten sind, gestellt:

Ist es möglich den Gehweg im Plangeltungsbereich von 2,50 m Breite auf 2,00 m zu reduzieren?

Wie hoch ist der Kostenunterschied zwischen einer Entwässerung über straßenbegleitende Mulden und der Entwässerung durch Rigolen unterhalb der Verkehrsfläche?

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach Klärung der vorstehenden Fragen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	Davon anwe-	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
-------------------------------	--------------------	--------------	----------------	------------------------

Ausschuss- mitglie- der/innen	send			
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

11) Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13a BauGB

Herr RätH erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage:

Für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ wurde in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 29.01.2019 der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 62 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB gefasst.

Mittlerweile ist der Entwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 62 und der Begründung fertig gestellt und es kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefasst werden.

Herr RätH erteilt Frau Wolf das Wort. Diese stellt zunächst anhand der beigefügten Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Nach eingehender Diskussion bittet der Ausschuss das Planungsbüro die Entwurfsfassung des B-Planes Nr. 62 noch einmal für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.19 zu überarbeiten.

Folgende Festsetzungen sollen geändert werden:

Bei den Reihenhäusern soll die Gebäudehöhe auf 34,70 m über Normalhöhenull gesenkt werden, innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes 1 (WA 1) ist je Wohneinheit 1,5 Stellplatz zu errichten, pro WE sind 3 m² für Nebenanlagen (Fahrräder) zu schaffen, die Tiefgarage hat eine Abstandsfläche von 3 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten, das Baufenster auf der Seite der Tiefgarage soll 5 m von der Grundstücksgrenze festgesetzt werden.

Im Anschluss der Diskussion wird auf die Fragen aus der Einwohnerfragestunde wird wie folgt geantwortet:

Da zwei Vollgeschosse festgesetzt werden sollen, fragte Herr Klockmann an, ob dann zwei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss zusätzlich gebaut werden könnten? (Frage 1)

Frau Wolf antwortet, dass im Einzelhaus sowie in den Reihenhäusern zwei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss zulässig wären. Die Gebäudehöhen sind je-

doch einzuhalten.

Herr Freyer fragte an, ob der Ausschuss heute vor der Beschlussfassung über den Entwurf des B-Plan 62 die Festsetzung der Gebäudehöhe bereits senken kann, ohne dass erst später bei der Öffentlichkeitsbeteiligung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit hierzu eine Senkung erbeten? (Frage 2)

Der Ausschuss hat die Möglichkeit in Anspruch genommen und hat während der Beratung über den Entwurfsvorschlag des Planungsbüros entschieden, die Gebäudehöhe für Reihenhäuser zu senken.

Herr Pistrak fragt an, warum in der Begründung zum B-Plan 62 nicht die Grundstücke 47 a – d aufgenommen wurden? (Frage 3)

Frau Wolf teilt mit, dass in der Begründung zum Bebauungsplan nur auf die nähere Umgebung eingegangen wird, die aus städtebaulicher Sicht maßgeblich ist. Hierzu zählen nicht die Grundstücke 47 a – d.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der bis dahin zu ändernden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	6	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

12) **Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen" für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“, hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Rät h stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Flächen des Sportplatzes und des Waldschwimmbades „Sport- und Freizeitflächen“ westlich der Möllner Straße und nördlich der Wohnbebauung Heideweg bestehen ca. seit den 60er bzw. 70er Jahren und werden seither kontinuierlich genutzt. Diese Flächen wurden bislang nicht planungsrechtlich überplant. Um eine weitere zukünftige dauerhafte Nutzung der Sport- und Freizeitflächen zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, diese Flächen planungsrechtlich zu sichern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan kann im Verfahren nach § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren, aufgestellt werden.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg“ wird der Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitflächen“ (siehe Anlage) gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist eine planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Sport- und Freizeitflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

13) Prüfung von Brücken und Durchlässen

Herr Rät h stellt die umfangreiche Beschlussvorlage vor. Die Standorte der überprüften Brücken werden geklärt.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die Sanierung der Bauwerke 1-4. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote zur Haushaltsplanung 2020/21 einzuholen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhallenweg" und dem Grundstück "Rönnbom 5" für PKW/LKW-Verkehr vom 20.09.18

Herrn Rät h teilt mit, dass hinsichtlich des Antrages der Sperrung des Rönnboms eine Stellungnahme des Fachdienstes Straßenverkehr des Kreises Herzogtum Lauenburg abgefordert wurde.

Die nun vorliegende Stellungnahme wurde der Informationsvorlage beigelegt. Danach sind zum jetzigen Zeitpunkt die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Verkehrsverbotes nicht gegeben.

Herr Lempges teilt mit, dass im Rönnbom im unteren Bereich bei einer Straßenlaterne das Betonfundament offen liegt. Wenn Laub es verdeckt, kann dieses zu Unfällen führen. Der Bauhof wird gebeten, für Abhilfe zu sorgen.

Weiter wird mitgeteilt, dass die Verkehrsmessungen im Rönnbom vorliegen. Diese werden auf Wunsch des Ausschusses der Niederschrift beigelegt.

15) Antrag z. Straßenlärm in der Pötrauer Str.

Der Vorsitzende stellt die Informationsvorlage mit der Verkehrszählung, die als Anlage beigelegt war, vor.

Das Ergebnis der Verkehrszählung wurde der Straßenverkehrsbehörde des Kreises mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Gemäß Rücksprache wird der Sachverhalt an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr mit dem Auftrag Lärmberechnungen durchzuführen weitergeleitet. Dies wird allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Sobald auch hier die Ergebnisse vorliegen wird der Antragssteller zum Straßenlärm in der Pötrauer Str. eine Antwort von der Straßenverkehrsbehörde erhalten. Diese wird auch der Verwaltung zugesandt.

16) **Entstehung zusätzlicher Parkplätze im "Schulweg"**

Die Beschlussvorlage liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Die Beantwortung der von den Fraktionen eingereichten Fragen ist auf Anfrage des Bürgermeisters ausreichend in der Beschlussvorlage vorgenommen worden.

Herr Räth teilt mit, dass allen Ausschussmitgliedern ein Schreiben des Herrn Kolanus zu diesem Tagesordnungspunkt, wie aus der Anlage ersichtlich, zugegangen ist. Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Kolanus das Wort, um den Inhalt seines Schreibens auch der Öffentlichkeit zu verkünden.

Nach reger Diskussion wird die Notwendigkeit von zusätzlichen Parkplätzen im Schulweg für Dauerparken (8 Stunden) nicht gesehen, stattdessen wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die Ausführung der zusätzlichen Stellplätze wie aus der Beschlussvorlage beigefügten Anlage A ersichtlich mit der zeitlichen Begrenzung von bis zu 30 Minuten Parkzeit. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **Vorschläge der Polizeistation Büchen Verkehrssituation Pötrauer Str./Lauenburger.Str./Zwischen den Brücken**

Herr Räth stellt die Beschlussvorlage mit den Vorschlägen der Polizeistation Büchen zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Pötrauer Str./Lauenburger Str./Zwischen den Brücken vor.

Nach reger Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt dem Vorschlag 2 zu folgen. Die Anordnung von 3 rot/weißen Verkehrspfosten sollen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt und nach Anordnung beschafft und aufgestellt werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Namensgebung für sandgebundene Wege

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor.

Über die einzelnen Vorschläge der Verwaltung hinsichtlich der Namensgebung für sandgebundene Wege wird beraten. Hierbei wird festgestellt, dass ein weiterer sandgebundener Weg vom Lösch- und Ladeplatz in Richtung Büchen-Dorf/Delvenau bisher keinen Namen hat. Die Namensgebung für diesen Weg wird nun mitberaten und soll als Anlage der Niederschrift beigefügt werden.

Zu den Vorschlägen erfolgen teilweise Änderungsvorschläge, so dass folgender Beschluss ergeht:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Wegenamen zu vergeben:

Weg zwischen Tennis- und Sportplatz (Anlage 1 der Beschlussvorlage): Am Sportplatz

Weg rechts und links am Waldschwimmbad (Anlage 2 der Beschlussvorlage): Plaggerei

Ehemaliger „Kirchenstieg“ (Anlage 3 der Beschlussvorlage): Karkenstieg

Weg von der Pötrauer Straße zum ehemaligen „Kirchenstieg“ (Anlage 4 der Beschlussvorlage): An der Steinau

Weg von der Abel-Twiete zum Kanal (Anlage 5 der Beschlussvorlage): Treidel-pfad

Weg von der Gudower Straße zum Kanal (Anlage 6 der Beschlussvorlage): Kuhweg

Weg vom Hasental zum Kanal (Anlage 7 der Beschlussvorlage): Zum Leinpfad

Weg vom Wasserwerk zum Schwimmbad (Anlage 8 der Beschlussvorlage): Zum Fuchsbau

Weg vom Lösch- und Ladeplatz in Richtung Büchen-Dorf/Delvenau (Anlage 9): Zum Lösch- und Ladeplatz

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Widmung der Restfläche des Dachsweges

Der Ausbau der restlichen Fläche des Dachsweges im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 55 ist nun abgeschlossen. Das Wegeteilstück in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit Teilen aus dem Flurstück 369 (Anlage 1 neu) ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 c StrWG einzustufen.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die restliche Fläche des „Dachsweges“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit Teilen aus dem Flurstück 369 (Anlage 1), gemäß § 6 des StrWG als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs 4 c zu widmen.

Dieser Weg ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Antrag der ABB-Fraktion "Eine Welt Garten" im Rahmen des Projekts "Büchen macht grün"

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Horn von der ABB, die die Informationsvorlage zum Sachstand „Eine Welt Garten“ in Büchen noch einmal näher erläutert

21) Verschiedenes

Seminar aus der Praxis für die Praxis 2019: Baukultur im ländlichen Raum

Herr Räth teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass ein Seminar „Aus der Praxis für die Praxis 2019“ zum Thema: Baukultur im ländlichen Raum angeboten wird. Falls Interesse besteht, bittet er die Ausschussmitglieder bis Ende nächster Woche ihm dieses für die Anmeldung mitzuteilen.

Verkehrsmessung Nüssauer Weg

Herr Reimer teilt mit, dass die Verkehrsmessung im Nüssauer Weg heute beendet wurde. Ihm ist unverständlich, warum der Standort der Messstelle geändert wurde im Vergleich zur vorhergehenden Messung. Der Bürgermeister teilt mit, dass nur die Verkehrszahlen für den Straßenabschnitt ermittelt werden sollten, da inzwischen eine Physiopraxis in der Seitenstraße geöffnet hat, wurde die Messstelle verlegt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.08 Uhr.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung